

# CONTI SECUR BFA und CONTI SECUR BFA WEISS

1. Identifikation	2. Zusammensetzung	3. Gefahren	4. Erste Hilfe	5. Brand	6. Freisetzung	7. Handhabung	8. Schutz
9. Eigenschaften	10. Stabilität	11. Toxikologie	12. Ökologie	13. Entsorgung	14. Transport	15. Vorschriften	16. Sonstiges

## 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname	CONTI SECUR BFA
Hersteller/Lieferant:	ContiTech Transportbandsysteme GmbH Breslauerstr. 14, D-37154 Northeim Tel.0049-5551-702207 Fax. 0049-5551-702504 www.contitech.de
Auskunftgebender Bereich:	Abteilung F+E
Notruf-Nr	Werksfeuerwehr 05551-702300

## 2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

*Chemische Charakterisierung:*

Lösungsmittelklebstoff, basierend auf Polychloropren

*gefährliche Inhaltsstoffe:*

CAS-Nr.	141-78-6	64742-49-0	67-64-1
EG-Nr.	607-022-00-5	649-328-00-1	606-001-00-8
EINECS-Nr.	205-500-4	265-151-9	200-662-2
Bezeichnung	<b>Ethylacetat</b>	<b>Naphtha</b>	<b>Aceton</b>
Gehalt , ca.	25-50%	25-50%	5-10%
Gefahrensymbole	F, Xi	Xn, F, N	Xi, F
R-Sätze	11, 36, 66, 67	11, 38, 51/53, 65, 67	11, 36, 66, 67
<i>zusätzliche Hinweise:</i> R45 entfällt wegen des Benzolgehaltes <0,1%			

## 3. Mögliche Gefahren

*Gefahrenbezeichnungen:*

**F** Leichtentzündlich

**Xi** reizend

**N** umweltgefährlich

*Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:*

- 11 Leichtentzündlich
- 36/38 Reizt die Augen und die Haut
- 51/53 giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- *nach Einatmen:* Frischluftzufuhr. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
- *nach Hautkontakt:* Mit Wasser und Seife abwaschen. Benetzte Kleidung entfernen.
- *nach Augenkontakt:* Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- *nach Verschlucken:* kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.
- *Hinweise für den Arzt:* Folgende Symptome können auftreten: Kopfschmerz, Benommenheit, Bewußtlosigkeit

##### **Gefahren:**

Längeres oder wiederholtes Einatmen bei höheren Konzentrationen kann zu Schäden an Blutbild, Leber und Nieren Führen.

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

*Geeignete Löschmittel:* Kohlendioxid, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

*Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:* Wasser im Vollstrahl.

*Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:* Bei Brand kann freigesetzt werden: HCl, CO, NO<sub>x</sub>

*Besondere Schutzausrüstungen bei der Brandbekämpfung:* Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen

*Zusätzliche Hinweise:* Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

*Personenbezogen:* Zündquellen entfernen. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

*Umweltschutzmaßnahmen:* Eindringen in Kanalisation, Gruben, Keller oder Gewässer verhindern. Bei Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder Boden Behörden benachrichtigen.

*Verfahren zu Reinigung/Aufnahme:* Mit flüssigkeitsbindendem Material (Universalbinder, Kieselgur, Sand) aufnehmen. Kontaminiertes Produkt als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### 7. Handhabung und Lagerung

*Handhabung:*

Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Belüftung/Absaugung der Lösmitteldämpfe am Arbeitsplatz sorgen.

MAK-Werte einhalten. *Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:* Zündquellen fernhalten, nicht rauchen.

Dämpfe sind schwerer als Luft, sie bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Absaugung muß explosionsgeschützt sein.

*Anforderungen an Lagerräume und Behälter:*

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

*Zusammenlagerungshinweise:* nicht erforderlich.

*Lagerklasse:* Die Vorschriften der Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF) sind zu beachten. Es gilt die Klasse A1.

#### 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Durch geeignete Absaugung der Lösemitteldämpfe ist die Exposition der Beschäftigten so gering wie möglich zu halten. siehe Punkt 7.

*Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:*

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Wert	Einheit
141-78-6	Ethylacetat	MAK	400	ml/m <sup>3</sup>
		MAK	1500	mg/m <sup>3</sup>
67-64-1	Aceton	MAK	500	ml/m <sup>3</sup>

		MAK	1200	mg/m <sup>3</sup>
64742-49-0	Naphtha = Benzin der Gruppe 5 der TRGS 900	MAK	170	ml/m <sup>3</sup>
		MAK	600	mg/m <sup>3</sup>

**persönliche Schutzausrüstungen:****Handschutz:** Handschuhe, lösemittelbeständig**Augenschutz:** dichtschießende Schutzbrille**Atemschutz:** Bei kurzzeitiger Grenzwertüberschreitung Atemschutzmaske (Filtertyp A) verwenden. Bei längerer Grenzwertüberschreitung umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.**Schutz- und Hygienemaßnahmen:** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.**9. Physikalische und chemische Eigenschaften:**

	Wert/Bereich	Einheit	Methode
Form	flüssig		
Geruch	lösemittelartig		
Farbe	schwarz oder weiß		
pH-Wert	entfällt		
Schmelzpunkt/-bereich	nicht bestimmt	°C	
Siedepunkt/-bereich	ab 56	°C	
Flammpunkt	- 25	°C	
Zündtemperatur	ca. 260	°C	
Selbstentzündlichkeit	nein		
Explosionsgrenzen	untere: 0,8	Vol%	
	obere: 11,5	Vol%	
Dampfdruck (20°C)	ca. 100	hPa	
Dichte (20°C)	0,86	g/cm <sup>3</sup>	
Wasserlöslichkeit (20°C)	ca.50	g/liter	
Viskosität (20°C)	1600	mPas	(Brookf.RVT)
Lösemittelgehalt (VOC)	74,3	Gew%	
Festkörpergehalt:	25,7	Gew%	

**10. Stabilität und Reaktivität****zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.**zu vermeidende Stoffe:** keine gefährlichen Reaktionen bekannt**Gefährliche Zersetzungsprodukte:** In Flammen und bei Temperaturen >200° kann sich der Feststoff unter Entwicklung von Chlorwasserstoff zersetzen.**11. Angaben zur Toxikologie****Akute Toxizität:****Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

64742-49-0 Naphtha	
Oral LD50	>2000 mg/kg (rat)
Dermal LD50	>2000 mg/kg (rat)

Inhalativ LC50/4 h	>190 mg/l (rat)
--------------------	-----------------

**Primäre Reizwirkung:**

- *an der Haut:* Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- *am Auge:* Reizwirkung
- *Sensibilisierung:* Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

**Zusätzliche toxikologische Hinweise:**

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: reizend

**12. Angaben zu Ökologie**

*Allgemeine Hinweise:* Das Produkt enthält organisch gebundenes Halogen. Es kann zum AOX-Wert beitragen.

*Wassergefährdungsklasse 2:* wassergefährdend

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

*Luftverschmutzung:* Die Dämpfe enthalten Kohlenwasserstoff, der durch photooxidative Reaktion mit Stickoxiden zum photochemischen Smog (Sommersmog) reagiert (VOC-Potenzial).

**13. Hinweise zur Entsorgung**

*Produkt:* Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften einer zugelassenen Sonderabfall- verbrennungsanlage zugeführt werden.

*Abfallschlüsselnummer:* 55905 Bez.: Leim- und Klebemittel, nicht ausgehärtet.

*Europäischer Abfallkatalog:* 08 04 06 Klebstoffe und Dichtungsmassen, die keine halogenierten Lösemittel enthalten.

*Ungereinigte Verpackung:* Restentleerte Dosen können nach Verdunsten des Lösemittels einer Verwertung zugeführt werden.

**14. Angaben zum Transport****Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend / Inland):**

ADR/RID/GGVS/GGVE-Klasse	3 Entzündbare flüssige Stoffe
Warntafel / Gefahr-Zahl	33
Stoff-Nr.	1133
Gefahrzettel	3
Verpackungsgruppe:	2
Bezeichnung des Gutes	Klebstoffe
Sondervorschriften	640D
Bemerkungen:	ADR 2005

**Seeschifftransport IMDG/GGVSee:**

IMDG/GGVSee-Klasse:	3
UN-Nr.:	1133
Verpackungsgruppe:	II
EmS	F-E,S-D
Marine pollutant	NEIN
richtiger technischer Name:	ADHESIVES
Bemerkungen	Geeignetes UN-geprüftes Gebinde vorgeschrieben.

**Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:**

ICAO/IATA-Klasse	3
UN/ID-Nr.	1133
Verpackungsgruppe:	II
richtiger technischer Name	ADHESIVES
Gefahrkennzeichen	3 flammable liquid
Bemerkungen	Geeignetes UN-geprüftes Gebinde vorgeschrieben.

**15. Vorschriften**

*Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:*

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

*Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:*

- F leichtentzündlich
- Xi reizend
- N umweltgefährlich

**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

- Ethylacetat
- Naphthenisches Kohlenwasserstoffgemisch

**Gefahrenhinweise (R-Sätze):**

- 11 leichtentzündlich
- 36/38 Reizt die Augen und die Haut
- 51/53 giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Sicherheitsratschläge (S-Sätze):**

- 9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren
- 16 Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen
- 23 Dämpfe nicht einatmen
- 29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen
- 33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen

**Nationale Vorschriften:**

Klassifizierung nach VbF: A I

Technische Anleitung Luft: Klasse III , Anteil 76,6%

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung)

Nach der Gefahrstoff-Verordnung ist bei der Verwendung u.a. zu beachten:

- - Eine arbeitsplatzbezogene **Betriebsanweisung** ist zu erstellen.
- - Einhaltung der MAK-Werte ist zu überprüfen
- - Bei Überschreiten der Auslöseschwelle sind arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen durchzuführen
- - Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche und werdende und stillende Mütter beachten
- - die Vorschriften für **Oberflächenbehandlung in Räumen und Behältern** sind evtl. zu beachten (Anhang V, Nr.1)

- Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften:  
- VBG81: [Umgang mit Klebstoffen](#)

---

## 16. Sonstige Angaben

### 16.1 Weitere Informationen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Conti Secur BFA wird mit Verstärkerlösung RE als 2. Komponente vermischt eingesetzt. siehe separates [Sicherheitsdatenblatt](#).

*Datenblatt ausstellender Bereich:* F+E Transportband 63312

*Ansprechpartner :* Dr. Ziebarth Tel. 05551-702378 Fax 05551-702505

E-mail: [meinolf.ziebarth@tbs.contitech.de](mailto:meinolf.ziebarth@tbs.contitech.de)

Letzte Änderung: 8.8.2007 : EMS-Systematik zum IMDG-Code

---

1. Identifikation	2. Zusammensetzung	3. Gefahren	4. Erste Hilfe	5. Brand	6. Freisetzung	7. Handhabung	8. Schutz
9. Eigenschaften	10. Stabilität	11. Toxikologie	12. Ökologie	13. Entsorgung	14. Transport	15. Vorschriften	16. Sonstiges